

Forderungen an die Landesregierung 2021



Für starke Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern

Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Quelle für wettbewerbsfähige Produkte und Leistungen der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Fachkräftesicherung ist aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem wesentlichen Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen geworden.

Die duale Berufsausbildung ist dabei für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern das wichtigste Instrument der Personalbeschaffung und -entwicklung. Sie muss daher weiter und dringend gestärkt werden. Möglich ist dies nur, wenn auch die Berufsschulen als duale Partner der Unternehmen in der Ausbildung eine starke Position einnehmen.

In der beruflichen Bildung vollzieht sich die Anpassung von bestehenden Ausbildungsordnungen an die mit der Digitalisierung einhergehenden neuen Anforderungen derzeit mit hohem Tempo. Völlig neue Berufe entstehen zudem für Branchen, die online agieren. Da Rahmenlehrpläne integrativer Bestandteil der Ausbildungsordnungen sind, müssen die neuen Inhalte – methodengerecht digital – Bestandteil des Berufsschulunterrichtes sein.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock erwartet deshalb von der Landesregierung ein deutliches Signal, wie die beruflichen Schulen verlässlich, gualitätsgerecht und wettbewerbsfähig betriebliche berufliche Ausbildung begleiten.

Folgende Forderungen richtet die IHK zu Rostock an die Landesregierung:

1. Standortsicherheit

Die Konzentration der Berufsschulstandorte in den vergangenen 20 Jahren hat den Stellenwert der Berufsausbildung in MV weiter geschwächt. Die Umfragen der Industrie- und Handelskammern in MV unter Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden belegen immer wieder: Weite Wege zur Berufsschule und ein Mangel an geeigneten Unterkünften am Standort der wenigen verbliebenen Berufsschulen haben sich zu einem Ausbildungshemmnis entwickelt.

Wir fordern:

Als Beitrag für eine strategische Neuausrichtung des Berufsschulsystems fordern wir die Landesregierung auf, die Möglichkeit einer Landesberufsschule zu prüfen. Diese sollte mit ausreichend Internatsplätzen ausgestattet sein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die neuen digitalen Möglichkeiten es erlauben, Berufsschulunterricht komplett neu zu denken und beispielsweise Präsenzunterricht und überflüssige Mobilität einzuschränken. So weit nicht zwingend Anwesenheit erforderlich ist, können Auszubildende dem Unterricht auch von ihren Ausbildungsbetrieben folgen (Videoteaching). Hybride Unterrichtsformate ermöglichen es, in übergreifenden Fächern (Englisch, WiSo) klassenübergreifend größere Schülergruppen zu unterrichten und so ggfs. auch Lehrerengpässe abzufedern. Mit den Erfahrungen aus der Pandemie besteht die Chance, kreativ ein neues modernes Berufsschulsystem zu schaffen. Die Wirtschaft bietet an, sich in einen konzeptionellen Prozess einzubringen.

Unabhängig von der Forderung nach einer Landesberufsschule, fordern wir bis dahin:

- Die Berufsschulstandorte dürfen nicht weiter ausgedünnt werden.
- Die Mindestklassenstärke von derzeit 20 Schülerinnen und Schülern verhindert eine betriebsnahe Beschulung und ist die höchste im Vergleich der neuen Bundesländer. Sie sollte auf 14 bis 16 Schüler abgesenkt werden. Die Abweichung von Mindestklassengrö-Ben darf im Interesse einer regionalen Beschulung nicht ausgeschlossen werden, denn die zur Umsetzung der Ausbildungspläne notwendige Lernortkooperation zwischen Unternehmen und Berufsschule kann sich nur in regionaler Anbindung entwickeln.
- Aus Sicht der regionalen Wirtschaft sollte eine Beschulung von Berufen, die in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet werden, nur im Ausnahmefall in anderen Bundesländern erfolgen.
- Berufe mit vergleichbaren Grundkompetenzen können vor allem im 1. Ausbildungsjahr - berufsübergreifend beschult werden.

2. Mobilitätskosten erstatten

Für Betriebe und Auszubildende ergeben sich in der Folge der Konzentration der Berufsschulstandorte hohe Kosten für Mobilität und auswärtige Unterbringung. 50 Prozent aller Ausbildungsbetriebe in der Region der IHK zu Rostock finanzieren für ihre Auszubildenden die Mobilitäts- und Unterbringungskosten. Der Abbau von Schulkapazitäten im Land hat dazu geführt, dass in einer Reihe von Berufen der Berufsschulunterricht außerhalb MVs besucht werden muss.

Die Einführung des Azubi-Tickets war notwendiges und wichtiges Signal des Landes an die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe, dass die duale Ausbildung ein attraktiver und wichtiger Qualifizierungsweg für junge Menschen in unserem Land und für die Fachkräftesicherung ist. Es ist geeignet, wesentliche Härten abzufedern.

Wir fordern:

- Dort, wo selbst der ÖPNV kaum ausgebaut ist, bleiben Unternehmen und Jugendliche weiterhin in der Situation, selbst den Berufsschulbesuch absichern zu müssen. Das Land muss daher auch weitere Formen der Mobilität und die Unterbringungskosten verstärkt fördern. Das gilt insbesondere auch für Auszubildende, die Berufsschulen au-Berhalb des Landes besuchen.
- Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass an den Standorten, an denen sich Berufsschulen befinden, die Schulträger ausreichend Internatsplätze bereithalten.

3. Unterrichtssicherheit

Der Unterrichtsausfall an den Beruflichen Schulen ist hoch. Fast 14 Prozent des Fachunterrichts wurde 2018/2019 nicht erteilt. Für die Hälfte davon – sieben Prozent – konnte kein Vertretungsunterricht erteilt werden. (Zum Vergleich: An allgemeinbildenden Schulen ist der Ausfall halb so hoch.)

Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen ist ebenfalls hoch, der hohe Unterrichtsausfall ist insbesondere auf einen hohen Krankenstand zurückzuführen. Mindestens 41 Prozent der Lehrkräfte gehen in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand.

Wir fordern:

- Der Unterrichtsausfall muss dringend reduziert werden. Die Planung der Lehrerwochenstunden muss von einer tatsächlichen 100%igen Unterrichtsversorgung ausgehen und sollte Planungsreserven für Vertretungsfälle zusätzlich beinhalten.
- Die Berufsschullehrerausbildung im Land muss dringend weiter ausgebaut werden. Die Absolventenzahlen k\u00f6nnen bisher den Eigenbedarf Mecklenburg-Vorpommerns nicht decken. Auf eine nennenswerte Anwerbung von Lehrkr\u00e4ften aus anderen Bundesl\u00e4ndern zu setzen, ist unrealistisch.
- Viele Jugendliche, die ein Lehramtsstudium anstreben, haben nicht die Option des Berufsschullehrers im Blick. Hier k\u00f6nnte eine bessere Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und auch an beruflichen Schulen helfen.
- Die Wege, über einen Seiteneinstieg in den Schuldienst einzutreten, müssen attraktiver für Berufspraktiker gestaltet werden. Hier sind Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsbildung eine wertvolle Reserve an qualifizierten Fachexperten. Ihre vielfach geringere Bezahlung als Lehrkräfte, die den klassischen Qualifizierungsweg absolviert haben, ist aus Sicht der Wirtschaft nicht gerechtfertigt.
- Um die grundständige Lehrerausbildung praxisnäher und hinsichtlich ihrer Dauer attraktiver zu gestalten, sind Flexibilisierungen notwendig: Hochschulen und Berufsschulen sollten eng zusammenarbeiten, damit Studierende schon während des Studiums Aufgaben im Lehrbetrieb Schule übernehmen können. Die IHK zu Rostock schlägt zudem die Erprobung eines dualen Studiengangs für das Berufsschullehramt vor. Außerdem muss ein berufsbegleitendes Studieren ermöglicht werden.
- Um kurzfristigen Engpässen zu begegnen, sollte auch der Einsatz von Honorarkräften geprüft werden. Dies können beispielsweise Dozentinnen und Dozenten sein, die Erfahrungen durch Lehraufträge in der beruflichen Bildung bei privaten Bildungsträgern mitbringen.

4. Digitalisierung in den Berufsschulen mit Priorität vorantreiben

Die Covid-19-Pandemie hat einmal mehr deutlich gemacht, dass Deutschland bei der Digitalisierung der Schulen im Vergleich zu anderen entwickelten Industrieländern weit hinterherhinkt. Und obwohl dieser Rückstand nun deutlich zu Tage tritt, geht die Digitalisierung zu langsam voran. Studien belegen zudem, dass die deutschen Schülerinnen und Schüler nur mittelmäßige Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und Technologien haben.

Wir fordern:

- Die Einführung digitaler Lernformate in den Berufsschulen muss dringend beschleunigt werden. Ihre Nutzung darf nicht länger vom Engagement einzelner Lehrkräfte abhängig sein.
- Digitale Lernformen (blended learning, Videoteaching und hybride Unterrichtsformen) sollen für den Einsatz in der Berufsschule konsequent weiter entwickelt und wo immer es geht angewendet werden. Sie ermöglichen dezentralen Unterricht und können somit dazu beitragen, die Besonderheiten eines Flächenlandes mit schwacher Berufsschulinfrastruktur zu kompensieren. Die Digitalisierung birgt ebenfalls Potenzial für eine Verbesserung der Lernortkooperation mit den Ausbildungsbetrieben, die es zu nutzen gilt, beispielsweise können Lernangebote der Betriebe auf der Lernplattform eingebunden werden.
- Das Land muss eigene Haushaltsmittel für die Digitalisierung der Berufsschulen bereitstellen. Mit den Mitteln aus dem DigitalPakt Schule ist der Rückstand bei der Modernisierung nicht aufzuholen. Außerdem wird die ständige Anpassung der Lerntechnologien zu einer dauerhaften Herausforderung für die Berufsschulen werden, die die Schulträger nicht allein leisten können.
- Schulen brauchen einen qualifizierten und zuverlässigen IT-Support. Da IT-Systeme immer differenzierter und komplexer werden, kann der IT-Support der Schulen nicht länger zusätzlich von zufällig kompetenten Lehrkräften geleistet werden.
- Um digitale Kompetenzen vermitteln zu können, müssen Lehrkräfte zielgerichtet dafür aus- und weitergebildet werden.

5. Stärkung der Verantwortung der Berufsschulleitung

Schulleitungen müssen oft schnell und flexibel auf die Herausforderungen des Schulalltags reagieren. Letztlich müssen Probleme immer dort gelöst werden, wo sie entstehen. Dafür bedarf es jedoch auch entsprechender Ressourcen, sowohl personeller als auch finanzieller Art.

Wir fordern:

- Um das Prinzip der "Selbstständigen Schule" tatsächlich leben zu können, ist mehr Budget- und Personalverantwortung in die Schulen zu geben. Lehrereinsatz und Vertretungsunterricht können so flexibler organisiert werden.

- 6
- Schnelle Veränderungen von Technologien und Prozessen in der Wirtschaft erfordern eine ebenso schnelle Anpassungsqualifizierung der Lehrkräfte in den Berufsschulen. Mit eigenen Budgets können Schulleitungen auf den Qualifizierungsbedarf individuell reagieren. Sie sollten Lehrkräfte auch zu konkreten Fortbildungen verpflichten können.
- Der Einsatz von Berufsschullehrern in den Prüfungsausschüssen der zuständigen Stellen muss langfristig gewährleistet sein. Die hierfür notwendigen Freiräume müssen durch die Landesregierung geschaffen werden. Erhöhte Stundenzuweisungen an die Berufsschulen wären ein vorstellbares Instrument.

6. Strategische Entwicklung des Berufsbildungssystems

Die politische Zuständigkeit für die Berufliche Bildung ist seit der laufenden Legislaturperiode vom Wirtschaftsministerium MV ins Bildungsministerium verlagert worden. Die derzeitige Organisationsstruktur innerhalb des Ministeriums hat sich aus Sicht der Wirtschaft nicht bewährt. Der Beruflichen Bildung kommt ganz offensichtlich organisatorisch nicht die Bedeutung zu, die für eine strategische und zukunftsweisende Entwicklung als wichtigster Qualifizie-rungsweg für Fachkräfte in MV notwendig wäre. Als marginaler Teil der Abteilung Schulaufsicht ist kein ganzheitlicher Blick auf die vielfältigen Qualifizierungsstrukturen und die aktuellen Probleme möglich.

Wir fordern:

Es soll ein Institut für die Berufliches Bildung als Landesamt geschaffen werden. Dort sollen alle Aspekte der Beruflichen Bildung (betriebliche Ausbildung und Berufsbildungsdienstleister, schulische Berufsausbildung, und Lehrerbildung) gebündelt und eine strategische und kohärente Entwicklung des Berufsbildungssystems, orientiert an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ermöglicht werden. Eine solche Struktur bietet zudem die Möglichkeit, über ein Kuratorium die Beteiligten an der Beruflichen Bildung im Land gezielt in die Qualitätsentwicklung einzubinden. Die Verantwortung für den Aufbau und die Entwicklung einer Landesberufsschule ist hier anzusiedeln.

Impressum

Herausgeber:

IHK zu Rostock Ernst-Barlach-Str. 1-3 18055 Rostock

**** 0381 338-0



Ansprechpartner:

Berit Heintz

Leiterin des Geschäftsbereiches Aus- und Weiterbildung

**** 0381 338-500

@ heintz@rostock.ihk.de

Gestaltung:

IHK zu Rostock

Bildnachweis:

Titel: © Rido/stock.adobe.com

Stand: 12.10.2021

Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.